



Zu beachten: DIN EN 1996-2/NA

Bei zweischaligem Mauerwerk sind Anker nach allgemeiner bauaufsichtlicher Zulassung aus nicht rostendem Stahl oder durch Anker nach DIN EN 845 – 1 aus nichtrostendem Stahl, deren Verwendung in einer allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung geregelt ist, zu verwenden.

Für Drahtanker nach nebenstehender Abbildung gilt:

- vertikaler Abstand max. 500 mm
- horizontaler Abstand max. 750 mm
- lichter Schalenabstand der Mauerwerksschalen max. 150 mm
- Drahtdurchmesser 4 mm
- Normalmörtel mind. Gruppe II a
- Mindestanzahl 5 Anker / m² zuzüglich 3 Anker an allen freien Rändern je Meter Randlänge, die Anzahl Anker ist abhängig von der Windlastzone nach DIN EN 1991 – 1 – 4 / NA;

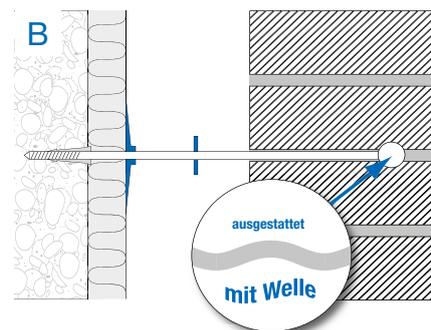
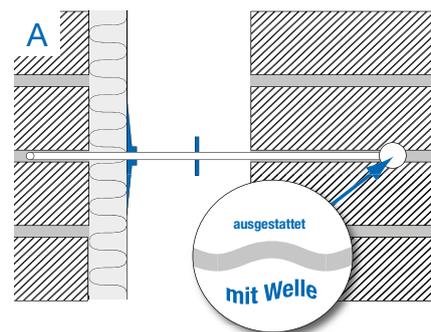
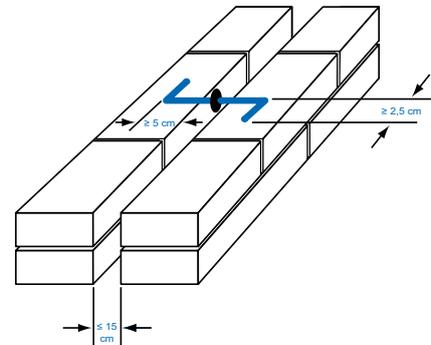
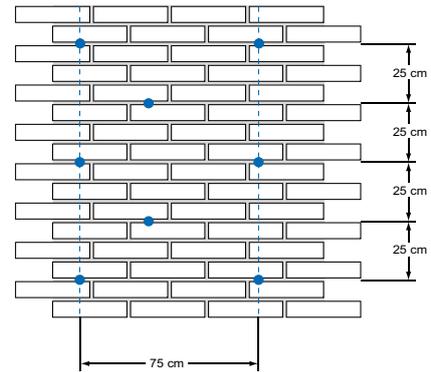
siehe auch Z-17.1-825

- wird eine Luftschicht im Schalenzwischenraum angeordnet, muss diese mind. 60 mm betragen; wird der Mauermörtel an mind. einer Hohlraumseite abgestrichen, darf die Luftschicht auf 40 mm verringert werden.
- die Drahtanker sind unter Beachtung ihrer statischen Wirksamkeit so auszuführen, dass sie keine Feuchte von der Außen- zur Innenschale leiten können (z. B. Aufschieben einer Kunststoffscheibe)

Anwendungsbeispiele

A) Luftschichtanker Well-L mit Iso-Clip zum Einmauern in zweischaliges Mauerwerk und gleichzeitiger Befestigung von Wärmedämmung.

B) Dübelanker mit Welle bauaufsichtlich zugelassen, mit Iso-Clip zum nachträglichen Eindübeln und gleichzeitiger Befestigung von Wärmedämmung.





Luftschichtanker Informationen

Zu beachten: DIN 1053-1 – Auszug Ausgabe November 1996

Bei zweischaligem Mauerwerk sind auf jedem Quadratmeter mindestens 5 Luftschichtanker aus nichtrostendem Stahl nach DIN 17440, Werkst.-Nr. 1.4401 oder 1.4571 zu verwenden, wobei zu beachten ist, daß in Gebäuderandbereichen 3 Zusatzanker erforderlich sind.

Der vertikale Abstand der Drahtanker soll höchstens 500 mm, der horizontale Abstand höchstens 750 mm betragen. Die Drahtstärke der Anker ist abhängig von der Gebäudehöhe und vom Abstand der Mauerwerksschalen.

Die Mindeststärke beträgt 3 mm.

In Wandbereichen, die höher als 12 m über Gelände liegen oder der Abstand der Mauerwerksschalen über 70 mm bis 120 mm ist, sind mindestens 5 Anker mit Durchmesser 4 mm einzusetzen. Ist der Abstand der Mauerwerksschalen über 120 bis 150 mm, sind mindestens 7 Anker mit Durchmesser 4 mm oder 5 Anker mit Durchmesser 5 mm einzusetzen.

Die Länge der Anker soll so bemessen sein, daß der Anker 50 mm im Mauerwerk einliegt und noch 25 mm abgewinkelt ist.

Hinzugerechnet werden muß die Dicke der Luftschicht und die Stärke des Dämmstoffes.

Der lichte Abstand der Mauerwerksschalen darf 150 mm nicht überschreiten!

Die Luftschicht soll mindestens 60 mm (Ausnahme 40 mm) betragen. 8.4.3.2 a. Werden Drahtanker in Leichtmörtel eingebettet, so ist dafür LM 36 erforderlich. Drahtanker in Leichtmörtel LM 21 bedürfen einer anderen Verankerungsart. Die o. g. Ausführungen gelten für Drahtanker.

Andere Ankerformen, z. B. Dübelanker oder Flachstahlanker sind zulässig, wenn deren Brauchbarkeit nach den bauaufsichtlichen Vorschriften nachgewiesen ist, z. B. durch eine allgemeine bauaufsichtliche Zulassung.

BEVER Mauer- und Luftschichtanker entsprechen allen Anforderungen der DIN 1053-1.

Anwendungsbeispiele

A) Luftschichtanker Well-L mit Iso-Clip zum Einmauern in zweischaliges Mauerwerk und gleichzeitiger Befestigung von Wärmedämmung.

B) Dübelanker mit Welle bauaufsichtlich zugelassen, mit Iso-Clip zum nachträglichen Eindübeln und gleichzeitiger Befestigung von Wärmedämmung.

